



Deutscher Bundestag
Kommission zur Wahrnehmung
der Belange der Kinder
(Kinderkommission)

Kommissionsdrucksache
19. Wahlperiode
19/11

Berlin, 23. Juni 2021

Norbert Müller, MdB

Platz der Republik 1

11011 Berlin

Telefon: +49 30 227-30551

Fax: +49 30 227-36055

kinderkommission@bundestag.de

Dienstgebäude:

Paul-Löbe-Haus

Konrad-Adenauer-Str. 1

10557 Berlin

Stellungnahme der Kinderkommission des Deutschen Bundestages zum Thema „Krise trifft Gesellschaft – Auswirkungen der Corona-Krise auf die Lebensbedingungen junger Menschen“

Um den Interessen von Kindern und Jugendlichen mehr Gewicht zu verschaffen, beschäftigte sich die Kinderkommission mit den Effekten des Corona-Krisenmanagements auf die Lebenssituation junger Menschen sowie den Auswirkungen auf die ihnen zugeordneten Institutionen. Im Fokus der Betrachtung standen dabei die öffentliche und freie Kinder- und Jugendhilfe sowie die Situation für Familien. In acht öffentlichen Anhörungen sprachen die Kommissionsmitglieder hierzu mit Expertinnen und Experten aus der Wissenschaft, den Gewerkschaften und Berufsverbänden, Trägerverbänden sowie Vertreter*innen jugendlicher Mitbestimmungsstrukturen. Die Anhörungen wurden in der Zeit vom 9. September 2020 bis zum 13. Januar 2021 durchgeführt, sodass ein Teil der Gespräche mitten in der sogenannten zweiten Welle der Corona-Pandemie stattgefunden hat.

Als Bewertungsmaßstäbe dienen der Kinderkommission die in der VN-Kinderrechtskonvention niedergelegten Rechte. Zu deren Umsetzung sind Bund, Länder und Kommunen auch in Krisenlagen verpflichtet.¹

Im öffentlichen Diskurs wurden Kinder und Jugendliche vor allem zu Beginn der Pandemie leider des Öfteren als „Virenschleudern“ einerseits und „Coronaparty-Feiernde“ andererseits dargestellt. Die entwicklungsspezifischen Bedürfnisse und Herausforderungen von Kindern und Jugendlichen traten

¹ vgl. Wortprotokoll vom 9. September 2020, S. 13



dahingehend weitgehend in den Hintergrund. Die Kinderkommission stellt sich dieser einseitigen Berichterstattung entgegen.²

In der Abwägung zwischen dem allgemeinen Gesundheitsschutz, volkswirtschaftlichen Erwägungen und der sozialen Sicherheit der Bevölkerung wurden mit der vorübergehenden Einschränkung von Bürgerrechten auch kinderspezifische Rechte eingeschränkt. Eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen wurde zunächst nicht hergestellt. Kinder und Jugendliche aus ökonomisch schwachen Familien und in besonders prekären Lebenslagen scheinen härter von den pandemiebedingten Einschränkungen betroffen zu sein.³ Auch nach der Pandemie wird es Zeit und Raum zur Aufarbeitung der Erlebnisse und Ängste junger Menschen brauchen.

1. Junge Menschen und Familien unter den Bedingungen der Pandemie

Die Corona-Pandemie und ihre Bekämpfung stellen junge Menschen und ihre Familien vor komplexe emotionale, psychische und organisatorische Herausforderungen.⁴ Junge Menschen verspüren verschiedene, sich gegenseitig verstärkende Mängel an Kontakt zu Gleichaltrigen, Platz, Bewegung, technischer Ausstattung, Tagesstruktur und teilweise auch physischer und psychischer Versorgung.⁵ Das spiegelt sich auch in erhöhten Fallzahlen der Kinder- und Jugendpsychiatrie wider, von der Sachverständige der Kommission berichteten.⁶

Vor allem Familien mit betreuungsbedürftigen Kindern haben einen stark erhöhten Stresslevel zu bewältigen. Phänomene von familiären Krisen bis hin zu häuslicher Gewalt haben signifikant zugenommen. Gleichzeitig ist es schwieriger als je zuvor, einen Termin beim Jugendamt zur Anfrage von Unterstützung zu bekommen.⁷

2. Geschlossen Kindertagesstätten, unsichere Bedingungen

Uneinheitliche und kurzfristige Öffnungen bzw. Schließungen von Kitas und Schulen haben Kindern und Eltern viel abverlangt und Unsicherheit geschaffen. Die veränderten Abläufe im Tagesbetrieb haben die Welt der Kinder verändert

² vgl. Pressemitteilung der Kinderkommission vom 7. Mai 2020

³ vgl. Wortprotokoll vom 9. September 2020, S. 13

⁴ vgl. Wortprotokoll vom 7. Oktober 2020, S. 10

⁵ ebd. S. 11

⁶ ebd. S. 10

⁷ vgl. Wortprotokoll vom 25. November 2020, S. 12



(beispielsweise das Bringen und Abholen durch die Eltern). Die essentielle Elternarbeit im Kontext KiTa ist durch die Kontaktbeschränkungen erheblich erschwert worden. Die ohnehin schwierige Personalsituation in der frühkindlichen Bildung hat sich durch einen hohen Krankenstand und fehlende Flexibilität in der Personalbesetzung aufgrund der – pandemiebedingt erforderlichen – festen Gruppen zusätzlich verschärft.⁸

Im Bereich der Kindertagespflegestellen kam es vielerorts zu zusätzlichen Verunsicherungen, weil sie in die Kommunikationsketten von Gesundheits- und Jugendämtern oft nicht zeitnah eingebunden waren.

3. Die Situation in den Jugendämtern

Die Jugendämter hatten und haben massive logistische Herausforderungen zu bewältigen. Die teilweise ohnehin angespannte Personal- und Raumsituation hat die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben zusätzlich gefährdet. So wurden im ersten Lockdown Präventionsangebote größtenteils eingestellt, Beratungs- und Hilfeplangespräche fanden telefonisch, oftmals ohne gebührende Einbindung der Betroffenen statt. Familiengerichte waren sehr eingeschränkt zu erreichen.⁹ Die mangelnde technische Ausstattung bei öffentlichen und freien Trägern führte zu Kontaktabbrüchen sowohl zu Adressat*innen als auch untereinander. Oftmals wurde diese Lücke durch den Gebrauch privater Geräte gefüllt, was sowohl aus Arbeits- als auch aus Datenschutzgründen problematisch ist. Aus heutiger Sicht zwingende Arbeitsschutzmaßnahmen wie die Bereitstellung von FFP2-Masken wurden sehr spät realisiert.

4. Jugend(sozial)arbeit und Jugendverbände, §§ 11-13 SGB VIII

Der Bereich der Jugendarbeit nach § 11 des SGB VIII war höchst unterschiedlich von den Eindämmungsverordnungen betroffen; mitunter mitgedacht, aber nicht explizit erwähnt, ergaben sich für die Handelnden vor Ort dabei immer wieder Unsicherheiten. Während internationale Jugendarbeit fast vollständig eingestellt werden musste, vollzog die Arbeit vor Ort einen Wechsel in digitale Räume. Dadurch gelang es größtenteils, den Kontakt zu Jugendlichen zu halten. Gleichwohl standen viele Träger vor Existenznöten, vor allem durch ausfallende Drittmittelfinanzierungen. Irritiert hat der in einigen

⁸ vgl. Wortprotokoll vom 28. Oktober 2020, S. 14f.

⁹ vgl. Wortprotokoll vom 18. November 2020, S. 10



Fällen praktizierte Umgang mit dem „Sozialdienstleister-Einsatzgesetz“ (SodEG). So wirkten Kommunen auf Jugendverbände ein, um sich gemäß des SodEG finanzieren zu lassen. Dies hätte jedoch weitreichende Mitbestimmungsrechte der Kommunen zur Folge gehabt.¹⁰ Jugendverbandsarbeit war und ist nur sehr eingeschränkt möglich. Problematisch ist, dass die Jugendverbandsarbeit in den Eindämmungsverordnungen der Länder zunächst nicht ausreichend mitgedacht wurde.

Jugendfreizeit-, Jugendbildungs- und Jugendübernachtungsstätten sahen sich in der Zeit des Lockdowns massiven Umsatzeinbrüchen konfrontiert. Staatliche Hilfen kamen aus Sicht mancher Einrichtungen spät an. Angesichts weiterer Ausfälle bleiben diese wichtigen Einrichtungen für qualitativ hochwertige und kostengünstige Ferien in einer prekären Situation.¹¹

Außerschulische Bildungsangebote konnten von Schülerinnen und Schülern größtenteils nicht wahrgenommen werden. Genauso gab es für Träger der Offenen Kinder- und Jugendarbeit keinen Zugang zu Mitteln des „Digitalpakts Schule“, was eine Umstellung auf digitale Angebote zusätzlich erschwerte.

Selbstverwaltete Strukturen, wie zum Beispiel Jugendclubs in ländlichen Regionen, sind akut in ihrer Existenz gefährdet.¹²

5. Stationäre Hilfen zur Erziehung

Kinder und Jugendliche in der Heimerziehung sehen sich während der Corona-Pandemie besonderen Herausforderungen gegenüber. Zum einen ist das eigene Infektionsrisiko in einem großen Haushalt um ein Vielfaches höher. Zum anderen wurde in manchen Einrichtungen eine Maskenpflicht auch im eigenen Haushalt eingeführt. Die allgemeine Einschränkung, Freundinnen und Freunde zu besuchen, betraf auch Kinder und Jugendliche in Einrichtungen, die mehr als andere unter Kontaktabbrüchen zu ihren Eltern leiden. Kaum eine Einrichtung war technisch auf ein Homeschooling aller Kinder und Jugendlichen eingerichtet, es mangelte sowohl an Endgeräten als auch an Netzwerkkapazität. Dem wurde nach den Erfahrungen der ersten Welle seitens der Länder und des Bundes entgegengewirkt, z. B. durch die Bereitstellung von Endgeräten. In fast allen Eindämmungsverordnungen der Länder war das Treffen mit den Eltern anfänglich untersagt. Die essenzielle Elternarbeit war so zusätzlich erschwert. Ge-

¹⁰ vgl. Wortprotokoll vom 16. September 2020, S. 10

¹¹ ebd. S. 12

¹² vgl. Wortprotokoll vom 7. Oktober 2020, S. 22



rade diese Kinder in schwierigen familiären Situationen, zumal wenn sie noch recht jung sind, sollten niemals noch einer zusätzlichen Erschütterung ihrer Bindung an die Eltern ausgesetzt werden. Kontaktabbrüche können in ihren psychologischen Folgewirkungen kaum überschätzt werden. Erziehungswissenschaftlich fragwürdige Stufen- oder Phasenmodelle haben die ohnehin angespannte und angstbesetzte Situation der Kinder und Jugendlichen teilweise zusätzlich verschlimmert. So berichteten Betroffene der Kommission von willkürlich anmutendem Entzug persönlicher Dinge und Kontaktsperren. Vereinzelt wurde die Zeit vor Laptop und Handy im Zuge des Homeschoolings von der individuell verfügbaren „Medienzeit“ abgezogen.

6. Kinder und Jugendliche in besonders prekären Lagen

Straßensozialarbeit: Für Kinder und Jugendliche mit Lebensmittelpunkt auf der Straße führten Ausgangsbeschränkungen zu unvermeidbaren Rechtsbrüchen mit den entsprechenden Konsequenzen durch Ordnungsbehörden. Streetworker*innen sahen sich vielerorts Forderungen gegenüber, die Ausgangssperren gemeinsam mit Polizei und Ordnungsamt durchzusetzen. Bestehende Angebote zur Notunterbringung vor allem junger Menschen befinden sich an ihren Kapazitätsgrenzen.¹³

Das Wohl von Kindern in Gemeinschaftsunterkünften nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) ist durch beengte Lebensverhältnisse und die Quarantänisierung ganzer Unterkünfte in besonderem Maße gefährdet. Auch hier fehlt es an ausreichender technischer Infrastruktur, um das Recht auf Bildung unter Bedingungen des Homeschoolings zu verwirklichen. Homeschooling gestaltete sich insofern schwierig.

Die mitunter wochenlang eingeschränkte Erreichbarkeit und die oft fehlende persönliche Anschauung der Lage – nur notdürftig überbrückt durch digitale Kommunikation – von Jugend-, Sozial- und Ausländerämtern traf Kinder und Jugendliche in besonders prekären Lebenslagen aufgrund der Unmittelbarkeit ihrer Anliegen besonders hart.¹⁴

¹³ vgl. Wortprotokoll vom 7. Oktober 2020, S. 14

¹⁴ ebd. S. 15



7. Die Kinderkommission des Deutschen Bundestages empfiehlt daher

- **zur Wahrung der Rechte von Kindern und Jugendlichen**
 - das in der VN-Kinderrechtskonvention verbrieftete Recht auf Beteiligung auch in Krisenzeiten auf allen politischen Ebenen zu gewährleisten. Dies soll von der Einbeziehung bei der Gestaltung der Schule bis hin zur Berücksichtigung der kinder- und jugendspezifischen Interessen bei den Eindämmungsverordnungen und lokalen Pandemieplänen reichen. Geeignete Ansprechpartner*innen für Jugendliche und Entscheidungsträger sollen die Interessenvertretungen von Schülerinnen und Schülern, kommunale Kinder- und Jugendvertretungen sowie Jugendverbände sein. Hierzu sollten Expert*innen-Gremien geschaffen werden, die unter Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, Jugendverbänden und weiteren Expert*innen die Bundes- und Landesregierungen hinsichtlich weiterer Maßnahmen beraten. Solche interdisziplinären Gremien sollten für zukünftige Pandemiefälle vorgesehen werden.
 - als Vermittler*innen der Interessen vor allem jüngerer Kinder auch Elternverbände stärker einzubeziehen und ihre Strukturen zu stärken.
 - bei Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung, die Kinder und Jugendliche betreffen, nach dem Alter von Kindern und Jugendlichen zu differenzieren und in der Kommunikation mit und der Information von Kindern zur pandemischen Lage altersgerecht zu formulieren.
 - die Interessen von Kindern und Jugendlichen auch außerhalb ihrer Rolle als Schüler*innen, z. B. in Hinblick auf non-formale Bildung und Freizeitaktivitäten, wahrzunehmen.
 - ein Paket aus weiteren Hilfsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche und deren Familien in der Zeit nach Corona zu schnüren, in dem die mittelfristigen Entwicklungschancen und Bildungsbedarfe der Kinder und Jugendlichen berücksichtigt werden.
 - zwischen den Ländern einen Abgleich herbeizuführen, welche Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Schulen, Kitas und Jugendeinrichtungen sich bewährt haben. Zum Beispiel sollten Massenquarantänen, beispielsweise ganzer Kitagruppen



mithilfe breiter Testungen auf ein Minimum reduziert werden.

- von einer Trennung von Eltern von ihren Kindern durch Quarantänemaßnahmen abzusehen, da sie mit dem Kindeswohl nicht zu vereinbaren sind. Das gilt auch für Umgangsbeschränkungen zwischen Eltern und Kindern, welche in einer sozialpädagogisch begleiteten Wohngruppe o.Ä. leben.
 - niedrigschwellige, digitale Unterstützungsangebote für Kinder und Familien in Quarantäne altersgruppengerecht zu schaffen und über bestehende zu informieren.
 - physische Begegnungsräume von Jugendlichen in Pandemieverordnungen priorisieren.
 - eine Öffnungsperspektive für Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen zu schaffen.
 - sicherzustellen, dass ökonomisch schwache Kinder und Jugendliche an Ferienprogrammen in anderem Rahmen als dem eigenen Zuhause auch unter den Bedingungen der Pandemie teilnehmen können.
 - Studien zu beauftragen, welche die Entwicklungsfolgen unter dem Eindruck der Maßnahmen zur Coronabekämpfung für Kinder und Jugendliche in allen Altersstufen untersuchen und Vorschläge erarbeiten, wie möglichen Beeinträchtigungen in der Zeit nach der Pandemie entgegengesteuert werden kann.
- **zur Stärkung der (Krisen-)Bedingungen in der Kinder- und Jugendhilfe**
- bei Bund, Ländern und Gemeinden dahin zu wirken, dass die kommunalen Hilfsstrukturen einschließlich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit auch in Krisenfällen ausreichend finanziell abgesichert sind.
 - die Digitalisierung auch in der Jugendsozialarbeit und der non-formalen außerschulischen Bildung zu fördern.
 - den Zugang zu Mitteln nach dem Sozialdienstleister-Einsatzgesetz für kleine Träger zu vereinfachen.
 - die flexible und unbürokratische Bereitstellung geeigneter Schutz- und Schlafräume, um Jugendliche und junge Erwachsene bei gesamtgesellschaftlich übergreifenden Krisen auch kurzfristig unterzubringen.
 - die besondere Relevanz von Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe in allen Tätigkeitsbereichen anzuerkennen. Das sollte sich sowohl im längst



möglichen Offenhalten ihrer Leistungen als auch in der einer erhöhten Impfpriorisierung ihrer Beschäftigten äußern.

- Arbeitsschutzmaßnahmen (FFP2-Masken, regelmäßige Testungen, bauliche Anpassungen) in der öffentlichen Jugendhilfe zu gewährleisten und freie Träger bei deren Umsetzung zu unterstützen.
 - die öffentlichen Träger so auszustatten, dass ein Wechsel zu digitalen Arbeitsweisen problemlos möglich ist (vor allem durch Diensthandys und videokonferenzfähige Laptops sowie einem Zugang zu digitalen Netzen/W-LAN).
 - die rechtliche Klärung für die datenschutzkonforme Nutzung von Messengerdiensten u.Ä. durch Fachkräfte rechtlich zu klären.
 - Stationäre Hilfen zur Erziehung im Hinblick auf die Lehren aus der Pandemie krisenfest auszustatten.
 - Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe nicht mit ordnungspolizeilichen Aufgaben zu betrauen.¹⁵
 - durch eine auskömmliche personelle Ausstattung der kommunalen Gesundheitsämter dafür zu sorgen, dass der Kinder- und Jugendgesundheitsdienst seinen originären Aufgaben nachkommen kann.
 - Maßnahmen zu prüfen, die die Jugendverbandsarbeit auch in pandemischen Lagen erleichtern.
 - alles Nötige zu tun, um Jugendbildungsstätten und Jugendübernachtungsstätten zu retten.
 - die Förderrichtlinien für Jugendverbände und Jugendbildungsstätten flexibel zu gestalten, um Jugendarbeit weiter durch größere Räume zur Einhaltung des Abstandes, Einzelzimmer, Schnelltests und Hygienemaßnahmen zu gewährleisten.
- **im Verhältnis von Kinder- und Jugendhilfe und ihren Adressat*innen**
- Leistungen nach dem SGB VIII auch in Krisenzeiten mit der gleichen Priorität zu gewähren wie Leistungen nach anderen Sozialgesetzbüchern.
 - zur Entlastung der Jugendämter und zur Vermeidung sozialer Härten sollten – soweit in der aktuellen Krise noch notwendig – beantragte Hilfen mittels vereinfachter Bedarfsprüfung gewährt und verlängert werden.

¹⁵ vgl. Wortprotokoll vom 7. Oktober 2020, S. 15



- an den Grundpfeilern der Hilfeplanverfahren festzuhalten, insbesondere am Wunsch- und Wahlrecht der Adressat*innen.
- spätestens mit dem Aufkommen des Homeschooling ist eine angemessene digitale Ausstattung wie ein Computer für jeden Jugendlichen wünschenswert. Die Kinderkommission fordert deshalb Sozialämter und öffentliche Jugendhilfeträger auf, in den Fällen, in denen keine Geräte aus dem 500-Millionen-Zusatzpaket für den „Digitalpakt Schule“ zur Verfügung gestellt wurden, zu prüfen, ob deren Anschaffungskosten im Sinne der Bildungs- und Kommunikationsgerechtigkeit im Einzelfall übernommen werden können.

A handwritten signature in blue ink, consisting of a long, sweeping horizontal stroke followed by a smaller, more complex flourish.

Norbert Müller, MdB